



Stellungnahme

zum Entwurf einer Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Berlin, 17. März 2023

Vorbemerkung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Kommentierung des Richtlinien-Entwurfs.

Grundsätzlich begrüßen wir den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Dies entspricht der Vorgabe des Grundgesetzes und ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Steuergelder sollten nur dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Der BUGLAS hält die angedachte Höhe von erneut und dauerhaft -drei (3) Mrd. Euro- für 2023 angesichts knapper Ausbaressourcen für zu hoch, da private Investitionsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen.

Der BUGLAS spricht sich seit vielen Jahren für eine stringente und ineinandergreifende Priorisierung der Fördergelder aus. Dies soll der Vermeidung eines Crowding-out eigenwirtschaftlich finanzierter Investitionen durch Förderung entgegenwirken.

Zu den einzelnen Punkten des Richtlinien-Entwurfs nehmen wir wie folgt Stellung:

Kriterienkatalog „Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken

Dieses Kriterium scheint ausweislich der Spalte 2 vorauszusetzen, dass grundsätzlich ein Markterkundungsverfahren durchzuführen ist, damit Kommunen feststellen können, ob sie eine Fastlane-Gemeinde sein können. Dann stünde eine Zunahme von Markterkundungsverfahren zu befürchten und deren erstrebte Verringerung durch Branchendialoge wieder aufgezehrt. Dies lehnt BUGLAS ab.

Wir halten es für geboten, dass das BMDV dieses Kriterium so gestaltet, dass nicht generell ein Markterkundungsverfahren durchzuführen ist. Denkbar ist als Anknüpfungspunkt das Datum der Meldung einer Kommune einer verbleibenden Versorgungslücke an das EWA-Portal. Je länger die Versorgungslücke im Portal gemeldet ist, desto höher sollte die Punktezahl für die Kommune sein.

Kriterienkatalog Interkommunale Zusammenarbeit

Die durch Förderung begünstigte interkommunale Zusammenarbeit schafft größere Gebiete. Durch das historisch gewachsene Backbonenetze ergeben sich für das marktbeherrschende Unternehmen erhebliche Wettbewerbsvorteile (z.B. auf Landkreisebene). Um mittelständische Firmen demgegenüber nicht zu benachteiligen, befürwortet BUGLAS eine los-weise Vergabe auf Kommunenebene. Als problematisch sehen wir Aktivitäten im Markt, die teilweise darauf abzielen, sich mit unrealistisch hohen Pachtversprechen Ausschreibungsgebiete zu sichern. Hierzu sind entsprechende Verfahren bei der Bundesnetzagentur anhängig.

Verwendbarkeit der Fördermittel

Grundsätzlich würde der BUGLAS wegen der o. skizzierten Problematik einen insgesamt deutlich niedrigeren Förderbetrag gutheißen. Gleichwohl hat der Bund nach Auffassung des BUGLAS sicherzustellen, dass die Fördergelder für das Jahr 2023 ebenfalls für das Jahr 2024 verwendet werden können. In Betracht kommen etwa

- Überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel (§ 5 HG).

- Allgemein erklärte Zustimmung und Verzicht auf Einsparung im jeweiligen Einzelplan bei Inanspruchnahme entsprechender Ausgabereste (Rundschreiben des BMF).
- Allgemeine Ausnahme von der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Absatz 2 BHO (Rundschreiben des BMF).

Angesichts des Starts der Förderung zum voraussichtlich 01.04.2023 erscheint die überjährige Verwendbarkeit angemessen.

Zu 5.5 – Verpflichtung Branchendialog:

Grundsätzlich positiv zu werten ist aus Sicht des BUGLAS der Vorschlag des verpflichtenden Branchendialogs: Bilaterale Gespräche zwischen Kommunen und Glasfaser ausbauenden Unternehmen sollen umgesetzt werden, um Plausibilität und gerade auch Überbau beim eigenwirtschaftlichen Ausbau und den Ausbauzielen herzustellen und später zu überprüfen.

Der Richtlinien-Geber versäumt es jedoch, diese Verpflichtung zur Durchführung eines Branchendialogs zu konkretisieren bzw. abzusichern. Deshalb schlagen wir vor, die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens so zu regeln, dass zuvor ein Branchendialog durchgeführt werden muss. Dies sollte auch unter 8. B als zwingend einzuhaltender Verfahrensschritt genannt werden.

Zu 5.7:

Hier scheint ein redaktioneller Fehler vorzuliegen. Die Ziffern 5.7 stehen nicht zu Beginn eines eigenen Absatzes, sondern mitten im letzten Absatz von 5.6, S. 9.

Zu 8. H – Erfolgskontrolle

Im Rahmen der begleitenden Erfolgskontrolle in 8. H ist nach Ansicht des BUGLAS dringend zu ergänzen (falls nicht im Rahmen der Evaluation der Gigabit-Rahmenrichtlinie vorgesehen):

- Haben Kriterienkatalog und Fastlane-Einordnung ursächlich zur Verringerung weißer Flecken beigetragen?
- Wie ist dies objektiv belegbar?
- Wie handhabbar ist der Kriterienkatalog für die Gemeinden ?
- Konnten durch Fastlane-Einordnung die Förder-Verfahren beschleunigt werden? Wenn ja, wieviel kürzer wurden die Verfahren bis -zur Bewilligung in vorläufiger Höhe-?

Evaluierung

BUGLAS fordert neben der Erfolgskontrolle nach 8.H eine Evaluierung der

- Auswirkungen der Förderung auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau
- Höhe der Fördermittel
- Hat die Höhe der Fördermittel Auswirkungen der Förderung auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau?
- Gegebenenfalls, in welcher Art und welchem Umfang?
- Vergleich geförderter und eigenwirtschaftlicher Ausbau anhand geeigneter Gebiete

Wir würden uns über eine Berücksichtigung der von uns angesprochenen Punkte sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen und einen weiteren Austausch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer

Geschäftsführung

Nicolas Goß

Leiter Recht & Regulierung

Über den BUGLAS

Der BUGLAS vertritt mehr als 160 Unternehmen, die in Deutschland den Ausbau von Glasfasernetzen (Fiber to the Building/Home, FttB/H) vorantreiben. Dazu zählen ausbauende Unternehmen, Netzbetreiber und Ausrüster. Unsere Mitgliedsunternehmen versorgen über 70 Prozent aller Glasfaserkunden in Deutschland mit nachhaltiger digitaler Infrastruktur. Der BUGLAS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen ein und spricht sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen aus, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.